



CVP Graubünden, Sekretariat, Bahnhofstrasse 74, 7302 Landquart

Per E-Mail: info@djsg.gr.ch

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

Herr Regierungsrat Peter Peyer

Hofgraben 5

7000 Chur

Landquart, 17. Juni 2019

Vernehmlassung Revision des innerkantonalen Geldspielrechts

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Peyer

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab besten Dank für die Gewährung der Möglichkeit, sich zur Revision des innerkantonalen Geldspielrechts des Kantons Graubünden vernehmlassen zu können. Innert Frist überstellt Ihnen die CVP Graubünden (nachstehend: CVP) die folgende Vernehmlassung.

I. Die CVP begrüsst die Ziele der Revision

Am 11. März 2012 haben Volk und Stände den direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» angenommen. Die Umsetzung erfolgte mit dem Bundesgesetz über Geldspiele (BGS, SR 935.51), das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Wichtige Neuerungen darin sind Massnahmen gegen die Manipulation von Sportwetten und gegen illegale Anbieterinnen sowie Anbieter im Internet. Neu dürfen Spielbankenspiele und kleine Pokerturniere ausserhalb von Spielbanken durchgeführt werden. Es entfällt zudem die Besteuerung von Gewinnen aus Lotterien, Sportwetten und Online-Spielbankenspiele unterhalb von einer Million Franken.

Innerkantonal sollen das bisherige Gesetz über das Lotteriewesen und das Gesetz über die Spielautomaten und Spielbetriebe aufgehoben und die inhaltlichen Anpassungen an die neuen bundesrechtlichen Vorgaben in dem vorliegenden, neu zu schaffenden Geldspielgesetz des Kantons Graubünden erfolgen. Dadurch werden das Geldspielrecht im Bereich der Zulässigkeit, Aufsicht und Durchführung von Geldspielen, die kantonalen Massnahmen zur Bekämpfung des exzessiven Geldspiels und die Besteuerung von Spielbanken neu in einem Gesetz zusammengefasst.

Die CVP begrüsst diese Vereinfachung der Struktur der kantonalen Rechtserlasse im Bereich des Geldspiels ausdrücklich.

II. Die CVP nimmt eine liberale Haltung bei der Zulassung von Geschicklichkeitsautomaten und kleinen Pokerspielen ausserhalb von Casinos ein

Der Kanton Graubünden verbietet Geschicklichkeitsautomaten in Restaurants und Spielsalons. Mit dem neuen Bundesgesetz über Geldspiele und dem daraus folgenden innerkantonalen Regelungsbedarf eröffnet sich die Möglichkeit, dieses Verbot zu hinterfragen.



Aus der Sicht der CVP haben sich seit dem Erlass des Verbots die gesellschaftlichen Verhältnisse geändert. Geschicklichkeitsspiele mit Gewinnauszahlung verschwinden aus öffentlichen Lokalitäten in Kantonen, wo sie noch zugelassen sind. Selbst in Graubünden sind Geschicklichkeitsautomaten ohne Gewinnauszahlung, wie z.B. Flipperkasten und Tischfussballspiele («Tschütterlikasten»), mehrheitlich aus den Restaurants in der Schweiz verschwunden. Spielsalons verzeichnen Rückgänge. Offensichtlich sind Geschicklichkeitsautomaten in Restaurants und Spielsalons, ob mit oder ohne Gewinnauszahlung, heute gesellschaftlich nicht mehr gefragt. Stattdessen verlagern sich die Geld- und Geschicklichkeitsspielaktivitäten (z.B. Online-Poker, Fortnite, Forge of Empires, etc.) ins Internet, was dem Wunsch der Spieler nach Privatheit und jederzeitige Befriedigung des Spielwunsches entgegenkommt. Mit dem Verbot der Geschicklichkeitsautomaten in Restaurants und Spielsalons nimmt der Kanton eine sehr restriktive Haltung an einem Ort ein, wo der Regelungsbedarf kaum mehr vorhanden ist.

Allerdings kann der Kanton Graubünden nicht ausschliesslich die Geschicklichkeitsautomaten in Restaurants und Spielsalons freigeben. Art. 28 BGS lit. c. lässt dem Kanton nur die Möglichkeit, alle Geschicklichkeitsspiele zu verbieten oder zu erlauben. Damit stellt sich die Frage, ob der Kanton die Geschicklichkeitsgrossspiele zulassen soll. In diesem Falle würde der Kanton auch Geschicklichkeitsspiele zulassen, welche interkantonal oder online durchgeführt werden.

Die CVP spricht sich für eine Liberalisierung, und damit für die Zulassung aller Geschicklichkeitsspiele aus.

Antrag 1: Der Artikel 3 «Verbot von Geschicklichkeitsgrossspielen» ist ersatzlos zu streichen

Begründung:

- Wie in den Vernehmlassungsunterlagen zu Recht festgestellt wird, besteht bei Geschicklichkeitsspielen, im Gegensatz zu den Glücksspielen, nur eine geringe Suchtgefahr.
- Die Suchtgefahr von Online-Spielen ist heute erheblich grösser als bei Angeboten in öffentlichen Lokalitäten, da sie jederzeit und an jedem Ort verfügbar sind.
- Die vom Departement befürchtete Umfunktionierung von Geschicklichkeitsautomaten in Glückspielautomaten über einen Software-Update ist ein generelles Problem von heutigen technischen Lösungen und stellt keine grössere Gefahr dar, als in jedem anderen staatlichen Regulierungsbereich. So können auch Fahrzeuge per Software-Update getunt und medizinische Geräte mit nicht zugelassenen Funktionen erweitert werden. Es ist für die CVP nicht nachvollziehbar, weshalb diese Gefahr zu einem Totalverbot von Geschicklichkeitsspielen führen sollte.
- Dem Kanton entgehen Einnahmen aus Gewinnen der Swisslos, da es ihr untersagt wäre, im Kanton Graubünden online und interkantonal durchgeführte Geschicklichkeitsspiele anzubieten. Die Einnahmen von Fr. 400.00 pro Jahr mögen zwar aktuell gering sein. Aber die Verlagerung von Geschicklichkeitsspielen in das Internet ist unaufhaltbar und es ist aus der Sicht der CVP unverständlich, wieso der Kanton diese zunehmende Einnahmenquelle zugunsten gemeinnütziger Zwecke verschmähen sollte.

Das Bundesgesetz über Geldspiele sieht eine Aufhebung des generellen Verbots von kleinen Pokerturnieren ausserhalb von Casinos vor und schafft die Voraussetzungen dazu in Art. 36. Diese Zulassungsvoraussetzungen begrenzen das Spielsuchtpotenzial und das wirtschaftliche Interesse der Veranstalterinnen und Veranstalter. Die Regierung spricht sich weiterhin für ein Verbot von kleinen Pokerturnieren aus mit der Begründung, dass der Kontrollaufwand vor Ort unverhältnismässig hoch



sei. Die CVP kann diese Erwägung nicht teilen. Dies umso mehr, als die Regierung in Kap. 5 zu den personellen und finanziellen Auswirkungen keine ausreichenden Angaben macht, um die Unverhältnismässigkeit zu begründen.

Die CVP spricht sich für diese Liberalisierung, und damit für die Zulassung von kleinen Pokerturnieren aus.

Antrag 2: Der Artikel 4 «Verbot von kleinen Pokerturnieren» ist mit der Ausführungsgesetzgebung für die Zulassung von kleinen Pokerturnieren zu ersetzen.

Begründung:

- Es ist für die CVP nicht nachvollziehbar, weshalb der Kanton Graubünden eine im Vergleich zu den anderen Kantonen sehr restriktive Haltung einnehmen soll.
- Die Regierung geht in ihren Erwägungen offenbar implizit von der Annahme aus, dass heute keine Pokerspiele im Geheimen stattfinden. Die CVP teilt dies Annahme nicht und ist der Auffassung, dass es besser ist, die kleinen Pokerspiele in einem legalen Rahmen stattfinden zu lassen und sie damit ans Licht zu holen.
- Der wirtschaftliche Schutz der Casinos als alleinige Stätten für die Durchführung von kleinen Pokerturnieren macht nach Ansicht der CVP keinen Sinn. Das Verbot von kleinen Pokerturnieren durch das Bundesgericht hatte nach Ansicht der CVP keinen wirtschaftlich nachhaltigen Einfluss auf die Casinos. Dies lässt sich heute damit erklären, dass die Teilnehmer solcher kleiner Pokerturniere ausserhalb des näheren Umkreises eines Casinos die Reise nicht auf sich nehmen und vielmehr auf jederzeit und überall verfügbare Online-Pokerspiele ausweichen.
- Der Aufwand für die Kontrollen ist nach Ansicht der CVP mit Augenmass zu handhaben. Ein für kleine Pokerturniere vorgesehener hoher Kontrollaufwand ist gegenüber demjenigen in anderen staatlichen Aufsichtsbereichen mangels Gefahrenpotenzial und Betreffnis der Gesamtbevölkerung nicht zu rechtfertigen.
- Im Sinne einer griffigen Suchtprävention und des Jugendschutzes ist die Durchführungsbewilligung an sinnvolle Massnahmen zum Jugend- und Spielerschutz zu binden sowie mit Präventionsmassnahmen zu verknüpfen.

III. Die CVP wendet sich gegen überrasene Strafbestimmungen bei der Verletzung der Meldepflicht durch Dorfvereine

Der Vernehmlassungsentwurf sieht in Art. 14 vor, dass gewerbsmässige Veranstalterinnen oder Veranstalter von Unterhaltungslotterien bei fehlender Bewilligung mit einer Busse bis Fr. 10'000 Franken bestraft werden können. Die Höhe der Maximalstrafe ist bei der gewerbsmässigen Durchführung nach Ansicht der CVP angemessen, da es sich um Veranstalterinnen und Veranstalter handelt, welche solche Unterhaltungslotterien häufig durchführen und die Voraussetzungen kennen müssen. Nicht nachvollziehbar ist dagegen, dass auch ohne der Gewerbsmässigkeit und ohne Bewilligungspflicht eine Verletzung der Meldepflicht für Unterhaltungslotterien mit derselben Maximalstrafe geahndet werden kann.

Die CVP fordert eine Anpassung der Strafbestimmung bei Verletzung der Meldepflicht für nicht gewerbsmässige oder bewilligungspflichtige Unterhaltungslotterien.

Antrag 3: Art. 14 «Geldspielrechtliche Übertretungen» ist abzustufen nach Gewerbsmässigkeit und Bewilligungspflicht.

Begründung:

- Nach Ansicht der CVP werden im Kanton Graubünden die meisten nicht bewilligungspflichtigen Unterhaltungslotterien von Dorfvereinen organisiert und finden im Rahmen ihrer Jahresanlässe statt.
- Es handelt sich bei den Veranstalterinnen und Veranstaltern somit zumeist um Vereinsvorstände, welche als Milizfunktionäre amten und damit nicht denselben Kenntnisstand haben können wie ein gewerbsmässiger Veranstalter.
- Man könnte argumentieren, dass die Strafbehörde die Strafbestimmung gegenüber Dorfvereinen mit Augenmass anwenden wird. Es ist jedoch nach Ansicht der CVP nicht statthaft, Kerninstitutionen des sozialen, sportlichen und kulturellen Dorflebens mit solch drakonischen Maximalstrafen für eine Verletzung der Meldepflicht zu drohen, wenn deren Unterhaltungslotterien nicht einmal bewilligungspflichtig wären.

IV. Die CVP begrüsst die umfassende Möglichkeit für den Austausch von Personendaten

Der Vernehmlassungsentwurf sieht in den Artikeln 8 «Bearbeitung von Personendaten aus Strafentscheiden und Zustellung von Strafentscheiden» und Artikel 10 «Datenbearbeitung» einen umfassenden Austausch und eine umfassende Bearbeitung von Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Daten, vor. Die CVP begrüsst diese Regelungen. Befremdlich scheint ihr jedoch, dass dieser umfassende Personendatenaustausch sehr selektiv auf eine alleinstehende Problemstellung, nämlich die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht angewendet wird. Aus Sicht der CVP gäbe es Bereiche des staatlichen Handelns, wo eine solch umfassender Datenaustausch mehr Wirkung entfalten würde als bei der Prävention und Bekämpfung der Spielsucht.

V. Die CVP findet die fehlende Abschätzung der personellen Auswirkungen des Gesetzes nicht akzeptabel

Der erläuternde Bericht zum Vernehmlassungsentwurf gibt in Kapitel 5 keine befriedigende Auskunft darüber, was die finanziellen und personellen Auswirkungen der Vorlage sind. Begründet wird dies damit, dass der Melde-, Bewilligungs- und Kontrollaufwand für die Unterhaltungslotterien von den Gemeinden neu auf die kantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde übergehe und daher die Erfahrung fehle. Hierzu ist festzuhalten, dass mit einer einfachen Umfrage bei den Gemeinden deren Erfahrungswerte einfach hätte erhoben werden können.

Antrag 4: Die personellen und finanziellen Auswirkungen sind in der Botschaft zum Gesetz aufzuzeigen und zu begründen.

Begründung:

- Die Abschätzung der personellen und finanziellen Auswirkungen ist wichtig für die Beurteilung, ob das Verhältnis zwischen Nutzen und Aufwand einer Liberalisierung von Geschicklichkeitsspielen und kleinen Pokerturnieren gerechtfertigt ist.
- Die Erfahrungen der Gemeinden hinsichtlich Melde-, Bewilligungs- und Kontrollaufwand für Unterhaltungslotterien stehen zur Verfügung und können vom Kanton abgefragt werden.



- Der Aufwand für Meldung, Bewilligung und Kontrolle von neu zuzulassenden Geschicklichkeitsspielen und kleinen Pokerturnieren kann mit vernünftigen Annahmen abgeschätzt werden. Diese Annahmen sind in der Botschaft darzulegen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Anträge im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat und freuen uns auf die kommende Debatte.

CVP Graubünden | PCD Grischun | PDC Grigioni

SR Stefan Engler, Präsident

GR Reto Loeffle